

um Verhör und Beilegung des Streites der Billigkeit gemäß angegangen worden. Er wies daher den Abt an: „Ir wollent das closter, so euch unterwurffen und zu visitirn zustehet, darinnen genants Christofs bruder beswert, wie berurt, solle werden, aufs schirst, so ir moget, besuchen und visitiren, die sach verhoren und wie ir die findet, nach pillicheit entrichten und vertragen, domit ferner ergernus, smaheit und schaden vermiden moge pleiben, daran erzeigt ir uns uber der pillicheit gut gefallens“¹⁾.

Auch die Visitation des Zisterzienserinnenklosters Sonnefeld veranlaßte die Anrufung der Hilfe der Fürsten. Am 25. Juni 1504 bat der Abt Johann von Georgenthal den Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann, daß mehrere Nonnen wegen Mutwillens und Ungehorsams von Sonnefeld nach Eisenach ins Katharinenkloster und nach Ichershausen versetzt werden dürften; sowie daß die Fürsten bei den Äbten Johann von St. Peter in Erfurt und Balthasar von Pforta sich verwenden möchten, dies zu gestatten²⁾. Am 29. Juni schrieben die Fürsten an die genannten Äbte, begründeten ihr Ersuchen mit dem Berichte des Abtes von Georgenthal und fuhren fort: „Wann ir dann der closter eins als Visitator in bevelh habt, auch loblich und gegen Godt verdinstlich ist, ungehorsame geistliche personen in gehorsam zu bringen, begern wir, ir wollet mit dem, so euch unter genanten zweien clostern bevoollen ist, vofugen, die personen, welche von gnantem abte zu Sand Georgenthal dahin geschickt, eine zeit gutwilliglich aufzunemen und bevoollen zu haben. Des werdet ir unzweivelich godtliche belonung empfahen, so wollen wir es auch mit gnaden gegen euch zu erkennen bedechtig sein“³⁾.

In demselben Jahre fand wohl die Visitation der Zisterzienserklöster Ichershausen, Oberweimar und Jena statt, die der Beichtvater von Ichershausen mit dem Abte von Bürgel dem Abt von St. Peter in Erfurt als bevorstehend anzeigte⁴⁾. Die Renunciation sollte darauf erfolgen.

Auch in dem folgenden Jahrzehnt wurde Reformation und Visitation in den sächsischen Klöstern vielfach versucht. Bezüglich der Franziskaner gelangte Dölle geradezu zu dem Ergebnis, „daß in der ausgedehnten sächsischen Ordensprovinz,

¹⁾ W. Reg. kk. 284. p. 37. Nr. 14. 1. Bl. 17.

²⁾ P. Böhme, Urkundenbuch des Klosters Pforte. II. (Halle 1909), 387 Nr. 510. — Faber, Nachrichten vom Zisterzienser-Nonnenkloster Sonnefeld (Hildburghausen 1793) S. 198—206.

³⁾ W. Reg. kk. 693. p. 83. Nr. 34.7.

⁴⁾ W. Reg. kk. 691.